



Finanzverwaltung NRW Postfach 1120 - 50101 Bergheim

Firma MAS GmbH Humboldtstr. 18 50171 Kerpen

Steuernummer / Aktenzeichen 203/5765/1288

Datum 25.06.2024

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

١	lame, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	0 1
N	//AS GmbH , 50171 Kerpen, Humboldtstr. 18	
5	steuernummer/Identifikationsnummer	The second of th
2	03/5765/1288/	
(Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
1	998	Kapitalgesellschaft
В	. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen	
1.	Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller h	nier
	☐ nicht geführt wird. ☐ seit dem	
	☐ Einkommen- ☐ Umsatz- ☐ Gewerbe- steuer Steuer	
	weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:	
2.	Zur Zeit bestehen	
	⊠ keine fälligen Steuerrückstände.	
	 ☐ Steuerrückstände in Höhe von: ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von 	€. €. €.
3.	Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten	
	☑ immer oder überwiegend pünktlich.☐ überwiegend oder immer verspätet.	

<u>Dienstgebäude</u> Rathausstr. 3 50126 Bergheim www.finanzamt.nrw.de Telefon 02271 82-0 Telefax 0800 10092675203 Telefax Ausland 0049 2271 82-1245

Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

BBk eh Düsseldorf
IBAN DE55 3000 0000 0030 0015 47
09:00 bis 13:00 Uhr
BIC MARKDEF1300

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklarungen wurden in den letzten 24 Monaten		
	☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.		
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein		
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein		
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.		
7. Das Finanzamt hat			
	 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert. 		
8.	. Sonstiges		
	 □ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. □ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: □ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO □ umsatzsteuerliche Organschaft 		
9.	Weitere Angaben		
Die	Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.		
	Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.		
	rtenschlag (Siegei)		

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.